

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 05.09.2023 Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis

Produktname : Cooker Hood Filter

Produktcode : CHFI114CA21;CHFI113CA19;CHFI1112CA;CHFI111MI;CHFI111ME;CHFI111CA21;CHFI11

0UNI;CHFI110MI

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nedis B.V.
De Tweeling 28
5215MC 's Hertogenbosch – The Netherlands
T +31 735991055
www.nedis.com

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator                    |     | Einstufung gemäß Verordnung<br>(EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--------|---|-----|---|
| Carbon | CAS-Nr.: 7440-44-0<br>EG-Nr.: 931-328-0 | 100 | Nicht eingestuft  |

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2 oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Entsorgungsfachmann zu Rate ziehen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Unverzüglich aufkehren oder aufsaugen. Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. When not in use, keep containers tightly closed. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur : 50 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):











#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schweißmaske benutzen. Sicherheitsbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Maske benutzen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

Farbe : Nicht verfügbar Geruch : Nicht verfügbar Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht brennbar. : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt Zündtemperatur Nicht anwendbar : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte Nicht verfügbar Relative Dichte Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße

Relative Dampfdichte bei 20°C

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Nicht anwendbar

: Nicht verfügbar

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| Cooker Hood Filter |                                       |             |
|--------------------|---------------------------------------|-------------|
|                    | LC50 Inhalation - Ratte               | ≥ 2000 mg/l |
|                    | LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 8,5 mg/l/4h |

| Carbon (7440-44-0) | 7440-44-0) |
|--------------------|------------|
|--------------------|------------|

| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline |
|-----------------|---|
|                 | 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method), Guideline: EU Method B.1 tris   |
|                 | (Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method)                                      |

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 : Nicht eingestuft

 Keimzellmutagenität
 : Nicht eingestuft

 Karzinogenität
 : Nicht eingestuft

 Reproduktionstoxizität
 : Nicht eingestuft

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger
 : Nicht eingestuft

 Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

| Coo | ker | Hood | Filter |
|-----|-----|------|--------|
|-----|-----|------|--------|

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

: Nicht eingestuft

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Ökologie - Wasser : Keine Angaben zur Ökotoxizität.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

05.09.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 5/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Cooker Hood Filter**

Persistenz und Abbaubarkeit Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG                                       | IATA            | ADN             | RID             |  |
|--|--|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| 14.1. UN-Nummer oder                       | 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer             |                 |                 |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |  |
| 14.2. Ordnungsgemäße                       | 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                 |                 |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |  |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |  |                 |                 |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |  |                 |                 |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |  |
| 14.5. Umweltgefahren                       |  |                 |                 |                 |  |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |  |                 |                 |                 |  |

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport

Nicht anwendbar

## Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

## 15.1.1. EU-Verordnungen

## **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht anwendbar.

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Nicht anwendbar.

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) Lagerklasse (LGK, TRGS 510) Zusammenlagerungstabelle

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

: WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

| LGK 1    | LGK 2A  | LGK 2B   | LGK 3    | LGK 4.1A  |
|----------|---------|----------|----------|-----------|
| LGK 4.1B | LGK 4.2 | LGK 4.3  | LGK 5.1A | LGK 5.1B  |
| LGK 5.1C | LGK 5.2 | LGK 6.1A | LGK 6.1B | LGK 6.1C  |
| LGK 6.1D | LGK 6.2 | LGK 7    | LGK 8A   | LGK 8B    |
| LGK 10   | LGK 11  | LGK 12   | LGK 13   | LGK 10-13 |

Zusammenlagerung nicht erlaubt für Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7. : LGK 4.1A, LGK 5.1C.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2,

LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12,

LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : A(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristige schädliche

Wirkungen haben

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

**Schweiz** 

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Abkürzungen und Akronyme: |   |  |  |
|---------------------------|---|--|--|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |  |  |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |  |  |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |  |  |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |  |  |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |  |  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |  |  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |  |  |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |  |  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |  |  |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer   |  |  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |  |  |
| EN                        | Europäische Norm  |  |  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |  |  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |  |  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |  |  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |  |  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |  |  |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |  |  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |  |  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |  |  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |  |  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |  |  |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert   |  |  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |  |  |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |  |
|---------------------------|--|--|
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |  |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |  |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |  |
| STP                       | Kläranlage   |  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |  |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |  |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |  |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |  |

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.